

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.09.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0101-1/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
06.10.2010 Bezirksvertretung Cronenberg		Entgegennahme o. B.
Durchgangsverkehre von und zur Morsbachtalstraße über die Hintersudberger Straße, Oberheidt sowie Alte Rottsieper Straße		

Grund der Vorlage

- Antrag der CDU-Fraktion in der BV-Cronenberg
- Beschluss der BV-Cronenberg vom 10.02.10 zur VO/0101/10

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der hohe Anteil des Durchgangsverkehres von und zur Morsbachtalstraße über die Hintersudberger Straße, Oberheidt sowie Alte Rottsieper Straße reduziert werden kann. Außerdem sollen die Navigationskartenhersteller gebeten werden die Fahrtrouten zu ändern.

Zur Feststellung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens wurde in allen drei Straßen eine Messung mit dem Via-Count-Gerät durchgeführt. Die Auswertungen sind in der Anlage beigefügt. Die Messung in der Hintersudberger Straße ist in Bezug auf die Geschwindigkeitsauswertung und der Unterteilung nach Verkehrsarten nicht verwertbar, da das Gerät durch Fremdeinwirkung verstellt wurde.

Alte Rottsieper Straße

Die Alte Rottsieper Straße befahren in Richtung Morsbachtalstraße in der Zeit vom 30.07.10 bis 06.08.10 insgesamt 881 Kfz. Es besteht eine Tonnagebegrenzung von 3,5 Tonnen.

Wenn man das Verkehrsaufkommen durch 5 teilt, da am Wochenende geringere Verkehrsmengen unterstellt werden, fahren ca. 177 Kfz/Tag in eine Richtung. Für die Spitzenstunde berechnen sich demnach 18 Kfz/h.

In einer Woche befahren 3 Lkw's die Straße. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass die Fahrzeuge schwerer als 3,5 Tonnen waren, aber es befahren keine Sattelschlepper o.ä. die Straße.

Das Geschwindigkeitsverhalten ist angemessen, kein Fahrzeug fuhr über 50 km/h.

Oberheidt/ Ortslage Berg/ Prangerkotten

Zwischen der Zufahrt Oberheidt und Haus-Nr. 45 besteht eine Tonnagebegrenzung von 7,5 Tonnen, eine Längenbeschränkung von 10 Metern sowie eine Tempo-30-Zone. Die Brücke Prangerkotten darf nur mit Fahrzeugen bis 18 Tonnen befahren werden. Prangerkotten und die Ortslage Berg sind ebenfalls als eine Tempo-30-Zone ausgewiesen. Die Geschwindigkeit im Verbindungswaldstück ist auf 30 km/h beschränkt. Gemessen wurde zu Beginn des Waldstückes in Richtung Prangerkotten. In der Zeit vom 13.08.10 bis 20.08.10 fuhren 981 Kfz. Mit dem gleichen Berechnungsmodus wie oben, ergibt sich ein Verkehrsaufkommen von ca. 197 Kfz/Tag. Das bedeutet für die Spitzenstunde ca. 20 Kfz. In einer Woche fuhren 4 Lkw's in Richtung Morsbachtalstraße.

Das Geschwindigkeitsverhalten ist zufrieden stellend, da nur ein Pkw eine Geschwindigkeit im repressiven Bereich zwischen 40 und 50 km/h fuhr.

Hintersudberger Straße/ Engelskotten

Die Verbindungsstraße hat eine Tonnagebegrenzung von 2,5 Tonnen und ist als Tempo-30-Strecke ausgewiesen. In Fahrtrichtung Morsbachtalstraße fuhren 681 Kfz in einer Woche. Das sind ca. 137 Kfz/Tag und in der Spitzenstunde 14 Fahrzeuge. 3 Lkw's wurden in der einen Woche gezählt. Weitere Auswertungen waren nicht möglich.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist schon in niveaugleich ausgebauten Wohnwegen (üblicherweise verkehrsberuhigte Bereiche) eine Verkehrsstärke von 150 Kfz/h zulässig. Dies ergibt einen durchschnittlich tägliches Verkehrsaufkommen (DtV-Wert) von 1500 Kfz/24 h.

Auch unter der Berücksichtigung, dass nur in eine Fahrtrichtung gemessen wurde, muss davon ausgegangen werden, dass ein Fahrzeugaufkommen von 1500 Kfz täglich nicht zu erreichen ist.

Der Anteil des Durchgangsverkehres am Gesamtverkehrsaufkommen, konnte durch die Messung nicht nachgewiesen werden. Hierfür wäre eine kostenintensive Kennzeichenerfassung durch Verkehrshelfer erforderlich. Aufgrund des geringen Gesamtverkehrsaufkommens ist der finanzielle Aufwand nicht zu rechtfertigen.

Problematisch ist überhaupt ein geeignetes Mittel zur Unterbindung der Schleichverkehre zu finden. Die Einrichtung einer echten oder unechten Einbahnstraße würde auch die Anwohner von Sudberg oder Berghausen an einer Zufahrt hindern. Der Prangerkotten und die Ortslage Berg müssen schon zur Gewährleistung des gewerblichen Verkehrs von der Morsbachtalstraße erschlossen bleiben. Eine Sperrung mittels Pfosten ist zwar wirksam, aber auch hier müssten die Anwohner erhebliche Umwege in Kauf nehmen.

Bei den beiden Kartenhersteller Navteq und Tele Atlas können die Gemeinden Fehler

anzeigen. Die meisten Anbieter wie Google maps, falk oder map 24 bieten ein Navigation für alle Fahrzeugarten an. Es besteht keine Auswahlmöglichkeit eine Routenplanung nur für Lkw vorzunehmen. Folglich sind die Tonnagebeschränkungen für die Anbieter nicht relevant. Die untersuchten Straßen sind öffentlich im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW, somit dürfen sie von jedermann befahren werden. Die Anbieter können deshalb nicht aufgefordert werden, die drei Straßen auszunehmen. Solche Wege erscheinen regelmäßig, wenn der Kunde eine Fahrt mit der Auswahl „kürzeste Strecke“ anfragt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt